

## DEKO Holland-Garantiebedingungen

Die Verbas B.V. (nachstehend DEKO Holland genannt) gewährt dem Endabnehmer dieser Schneidemaschine eine Garantie unter den folgenden Bedingungen:

1. Die Garantiezeit beträgt 36 Monate und beginnt an dem Tag der Lieferung der Schneidemaschine an den Endabnehmer.
2. Das Installationsdatum und der Schneidemaschinentyp müssen durch eine schriftliche Bestätigung oder Installationsrechnung der Vertriebsfirma oder des Verkaufspartners vom Endabnehmer nachgewiesen werden.
3. Innerhalb der Garantiezeit behebt DEKO Holland alle Mängel, die nachweislich auf Material- oder Herstellungsfehler beruhen. Die Garantieverstattung erfolgt nach Wahl von DEKO Holland durch Reparatur, Auswechslung defekter Teile oder Auswechslung der Schneidemaschine.
4. Die Abwicklung der Garantieverstattungen führt weder zu einer Verlängerung noch zu einem Neubeginn der Garantiezeit.
5. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von DEKO Holland über.
6. Transportkosten und -risiken werden nicht von DEKO HOLLAND übernommen.
7. Sobald dem Endabnehmer ein Schaden oder Mangel bekannt geworden ist, muss dieser DEKO HOLLAND innerhalb von 14 Tagen nach der Feststellung schriftlich mitgeteilt werden. Der Eingang der Mitteilung beim örtlichen DEKO HOLLAND-Servicepartner ist ausschlaggebend.
8. Der Anspruch auf eine Garantieverstattung entfällt für Schäden, die aufgrund einer mangelhaften Installation entstehen, und für Schäden, die durch unsachgemäße oder nicht vorschriftsmäßige Reparaturversuche, durch Arbeiten von nicht befugten Dritten, durch unsachgemäße oder fehlerhafte Bedienung oder durch die Nichteinhaltung der Betriebsanleitung entstehen.
9. Jede Garantie entfällt, wenn die DEKO HOLLAND-Installations-Checkliste und das Installationshandbuch nicht befolgt, wenn die vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionszyklen nicht eingehalten oder wenn nicht ausdrücklich von DEKO HOLLAND zugelassene Reinigungs- und Pflegemittel verwendet werden. Gleiches gilt für Mängel und Schäden, die aus der Gebrauchsumgebung stammen, wie z.B. aus dem Gebrauch von verschmutztem, aggressivem Wasser, von Gas mangelhafter Qualität oder von Strom mit ungeeigneter Stärke oder Spannung. Alle Schäden durch Überspannung sind von der Garantie ausgeschlossen.
10. Ersatz- und Verschleißteile, wie z.B. Messer, Schleif- und Abziehsteine, sind von der Garantie ausgeschlossen.
11. Bei Schäden und Funktionsstörungen, die aufgrund von Verkalkung der Schneidemaschine entstehen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf die Garantie.
12. Die Garantie umfasst ferner keinen natürlichen Verschleiß der Schneidemaschine.
13. Jegliche Garantie entfällt auch dann, wenn andere als die originalen DEKO HOLLAND Ersatz- oder Verschleißteile verwendet wurden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schäden oder Mängel durch diese Teile verursacht wurden.

**14.** Diese internationale Garantie gilt in allen Ländern und kann für Schneidemaschinen mit Standorten in allen Ländern beansprucht werden, in denen autorisierte Partner von DEKO HOLLAND Garantierstattungen gemäß den betreffenden internationale Garantiebedingungen liefern.

**15.** Es liegt ausschließlich eine Verpflichtung zur Garantierstattung vor, wenn die Schneidemaschine den technischen Vorschriften des Landes, in dem sich der Standort der Scheidemaschine befindet, entsprechend verwendet wurde.

**16.** Für diese internationale Garantie von DEKO HOLLAND gegenüber dem Endabnehmer gilt niederländisches Recht (mit Ausnahme der Regelungen des Wiener Übereinkommens im Hinblick auf den internationalen Erwerb von Waren, CISG). Für alle Ansprüche aufgrund dieser Garantie und für alle Kontroversen im Zusammenhang mit dieser Garantie ist ausschließlich das Gericht in Arnheim, Niederlande, befugt.

